



Edgar Freund

Tel.: 0361 3784114

e-mail: Edgar.Freund@statistik.thueringen.de

50 Jahre Europäische Union

Am 25. März 1957 wurde mit der Unterzeichnung der Römischen Verträge der Grundstein für die heutige Europäische Union gelegt. In diesen 50 Jahren kamen sich die Menschen trotz bleibender Verschiedenheit in Kultur, Sprache und Traditionen ständig näher. Dieser Annäherungsprozess war nur möglich, weil sich die Mitgliedstaaten auf gemeinsame Werte wie Freiheit, Demokratie, Rechtsstaatlichkeit, Achtung der Menschenrechte und Gleichheit stützen.

Die EU ist ein Zusammenschluss selbständiger demokratischer Staaten auf deren Staatsgebiet, der nur in seinem Zuständigkeitsbereich die Befugnisse der Staaten verdrängt, dort allerdings auch eigene, unbestrittene Rechte wahrnimmt. Die Union ist damit eine im Prozess fortschreitender Integration stehende Gemeinschaft eigener Art, auf die die einzelnen Mitgliedstaaten bestimmte Hoheitsrechte übertragen haben. Diese Übertragung hebt die EU aus den übrigen zwischenstaatlichen Einrichtungen heraus. Die Mitgliedstaaten haben durch die Funktion ihrer Angehörigen in den EU-Organen Anteil an der neu geschaffenen EU-Gewalt und können diese mitbestimmen und beeinflussen.

Die Europäische Union hat wesentlich dazu beigetragen, dass es zwischen Ländern, die heute zur EU gehören, fünfzig Jahre keinen Krieg gegeben hat, was einmalig in der Geschichte ist. Gleichzeitig wurde die EU zu einer friedensstiftenden Kraft in der Welt.

Die nachstehenden Ausführungen geben einen Überblick über die historische Entwicklung der EU seit ihrer Gründung und zeigen anhand der wichtigsten statistischen Kennziffern die wirtschaftlichen und sozialen Ergebnisse der letzten Jahre auf:

Wichtige Etappen auf dem Weg zur Europäischen Union

1950: Der damalige französische Außenminister Robert Schuman schlug die Integration der westeuropäischen Kohle- und Stahlindustrie vor.

1951: Sechs westeuropäische Staaten gründeten in Paris die Europäische Gemeinschaft für Kohle und Stahl, kurz EGKS. Es waren: Belgien, die Bundesrepublik Deutschland, Frankreich, Italien, Luxemburg und die Niederlande. Die EGKS war ein derartiger Erfolg, dass ihre sechs Gründungsmitglieder nach

wenigen Jahren übereinkamen, eine Integration weiterer Bereiche ihrer Wirtschaft vorzunehmen.

1957: Die sechs EGKS-Staaten gründeten in Rom die Europäische Wirtschaftsgemeinschaft (EWG) und die Europäische Atomgemeinschaft (EURATOM). In diesen so genannten Römischen Verträgen wurde der Grundstein der heutigen Europäischen Union gelegt und deshalb feiern wir in diesem Jahr 50 Jahre Europäische Union. In der EWG wurde die gemeinsame Politik vom Bereich Kohle und Stahl auf weitere Bereiche der

Wirtschaft ausgedehnt, z.B. auf die Landwirtschaft, die Fischerei, das Verkehrswesen, das Wettbewerbsrecht, den Außenhandel.

1968: Die EWG hatte die Zollunion vollendet: Von nun an waren Import und Export von einem EWG-Staat in einen anderen völlig zollfrei.

1972: Die EWG-Staaten beschlossen, dass sie auf weiteren Gebieten der Politik zusammenarbeiten werden: Energiepolitik, Regionalpolitik, Umweltpolitik.

1973: Aus sechs Mitgliedstaaten wurden neun: Dänemark, Irland und das Vereinigte Königreich von Großbritannien und Nordirland traten EWG, EGKS und EURATOM bei.

1979: Zum ersten Mal wurden die Abgeordneten des Europäischen Parlaments direkt von den Wahlberechtigten in den neun Staaten der Gemeinschaft gewählt.

1981: Von nun an waren es zehn: Griechenland trat bei.

1986: Die Anzahl der Mitgliedstaaten erhöhte sich auf zwölf: Portugal und Spanien traten bei. Im gleichen Jahr beschlossen die Mitgliedstaaten eine erste umfassende Änderung der Gründungsverträge (Einheitliche Europäische Akte) und setzten ein neues Datum für die Vollendung des Binnenmarktes: Ende 1992.

1992: Die zwölf Staaten unterzeichnen in der niederländischen Stadt Maastricht den „Vertrag über die Europäische Union“. Er trat am 1. November 1993 in Kraft. Sie erweiterten die Bereiche der Politik, in denen sie zusammenarbeiten. Hinzu kamen jetzt: Bildung, Kultur, Gesundheitswesen, Verbraucherschutz, Industrie, Entwicklungshilfe, Außen- und Sicherheitspolitik, Justiz, Inneres. Mit diesem Vertrag wurde auch die Wirtschafts- und Währungsunion beschlossen. Der Weg zur gemeinsamen Währung vollzog sich in drei Stufen. Die erste Stufe (Freier Kapitalverkehr, Konvergenz, Gemeinsame Wechselkurspolitik, Bewertung der Konvergenzfortschritte) begann am 1.7.1990. Die zweite Stufe wurde zum 1.1.1994 umgesetzt (Unabhängigkeit der Zentralbanken, Überwachung der Haushaltslage der Mitglieder, Einrichtung des

Europäischen Währungsinstitutes (EWI)). In der dritten Stufe (1997/1999) wurde der Euro als einheitliche europäische Währung definiert und das Wechselkurssystem für den Euro festgelegt. Die Europäische Zentralbank (EZB) ersetzt das EWI.

1993: Der Binnenmarkt ist seit 1. Januar 1993 verwirklicht.

1995: Drei weitere Staaten treten der Europäischen Union bei: Finnland, Österreich und Schweden.

1997: Auf der Regierungskonferenz im Juni 1997 in Amsterdam wird der Vertrag von Amsterdam geschlossen. Er komplettiert die beiden früheren großen Vertragsreformen: den Abschluss der Einheitlichen Europäischen Akte 1986 zur Vollendung des gemeinsamen Binnenmarktes und den Vertrag von Maastricht 1992 mit dem Beschluss über die Wirtschafts- und Währungsunion. (Aus statistischer Sicht ist zu vermerken, dass in diesem Vertrag erstmals ein eigener Artikel für den Bereich Statistik formuliert wurde.)

2000: Durch den Vertrag von Nizza, der beim Europäischen Rat im Dezember 2000 beschlossen und am 26. Februar 2001 unterzeichnet wurde, werden die bestehenden Verträge geändert. Der Vertrag von Nizza tritt jedoch erst in Kraft, nachdem alle Mitgliedstaaten entsprechend den nationalen Regelungen dem Vertragswerk zugestimmt haben. Der Vertrag von Nizza beschränkt sich darauf, die Grundsätze und Methoden festzulegen, nach denen sich das institutionelle System entsprechend der Erweiterung der Union weiterentwickelt. Die Zahl der Sitze der neuen Mitgliedstaaten im Europäischen Parlament, ihre Stimmenzahl im Rat und insbesondere die künftig geltende Schwelle für die qualifizierte Mehrheit müssen juristisch verbindlich in den Beitrittsverträgen festgelegt werden.

2001: Im Dezember wurde vom Europäischen Rat die Erklärung von Laeken angenommen. In dieser Erklärung hat der Europäische Rat beschlossen, einen Konvent zur Zukunft der Europäischen Union einzuberufen, in dem Vertreter der Mitgliedstaaten und der Kandidatenländer für den vorgesehenen Beitritt im Jahr 2004, Vertreter der nationalen Parlamente und des Europäischen Parlaments, der Europäischen Kommission und anderer Institutionen vertreten sind.

Der Konvent nahm seine Arbeit im Februar 2002 auf. Nach Beratungen von mehr als einem Jahr gelangte der Konvent zu einem Konsens; es wurde beschlossen, dem Europäischen Rat einen Verfassungsentwurf zuzuleiten, was Mitte 2003 geschah. Der Entwurf umfasst vier Teile:

- Im ersten Teil werden die Union sowie ihre Ziele, Zuständigkeiten, Entscheidungsverfahren und Organe definiert.
- Die feierlich auf der Tagung des Europäischen Rates in Nizza im Dezember 2000 verkündete Charta der Grundrechte wurde als zweiter Teil in den Entwurf der Europäischen Verfassung integriert.
- Im dritten Teil, der die Politikbereiche und Maßnahmen der Union betrifft, werden zahlreiche Bestimmungen aus den derzeitigen Verträgen übernommen.
- Der vierte Teil enthält die Schlussbestimmungen, darunter die Verfahren zur Überarbeitung dieser Verfassung.

2003: Ende des Jahres wurde eine Regierungskonferenz einberufen, mit der Perspektive, den Verfassungsentwurf als Verfassung für die Europäische Union anzunehmen. Es konnte jedoch bisher keine Einigung über die Verfassung erzielt werden. Im Rahmen der zu Beginn des Jahres 2007 übernommenen Ratspräsidentschaft versucht Deutschland erneut, Einigung über die Verfassung und deren Annahme zu erzielen.

2002: Am 1.1. wird das Euro-Bargeld in den „Euroländern“ eingeführt; am 1.7. verlieren die nationalen Banknoten und Münzen ihre Gültigkeit.

2004: Am 1.5. erfolgt die Osterweiterung der EU, die größte Herausforderung, die jemals an die EU gestellt wurde. Insgesamt werden 10 neue Länder in die EU aufgenommen: Tschechische Republik, Estland, Zypern, Lettland, Litauen, Ungarn, Malta, Polen, Slowenien und Slowakei. Durch den Beitritt dieser 10 Länder steigt die Zahl der Mitgliedstaaten auf 25 und die Bevölkerungszahl der EU um 75 Mill. Einwohner auf 455 Mill. Einwohner.

2007: Am 1. Januar treten Rumänien und Bulgarien der EU bei, die somit auf 27 Mitgliedstaaten anwächst. Innerhalb der EU steigt die Zahl der Amtssprachen auf 23.

Die Europäische Union (27 Länder) in Zahlen

Nach ersten vorläufigen Schätzungen von Eurostat (Statistisches Amt der Europäischen Gemeinschaften) hatte die Europäische Union am Jahresende 2006 rund 494,7 Mill. Einwohner, 1,8 Mill. mehr als Ende 2005. 49 Prozent der Einwohner waren männlichen und 51 Prozent weiblichen Geschlechts.

Der Bevölkerungszuwachs setzte sich aus einem Wanderungsgewinn von 1,4 Mill. Einwohnern und einem Geborenenüberschuss von 0,4 Mill. Einwohnern zusammen. Die Wachstumsrate betrug 0,4 Prozent und war damit geringfügig niedriger als in den beiden Vorjahren.

In 8 Ländern ging die Bevölkerungszahl im Jahr 2006 zurück, darunter am stärksten in Bulgarien (0,7 Prozent) und Lettland (0,6 Prozent). In Deutschland ging die Bevölkerung um 0,2 Prozent zurück.

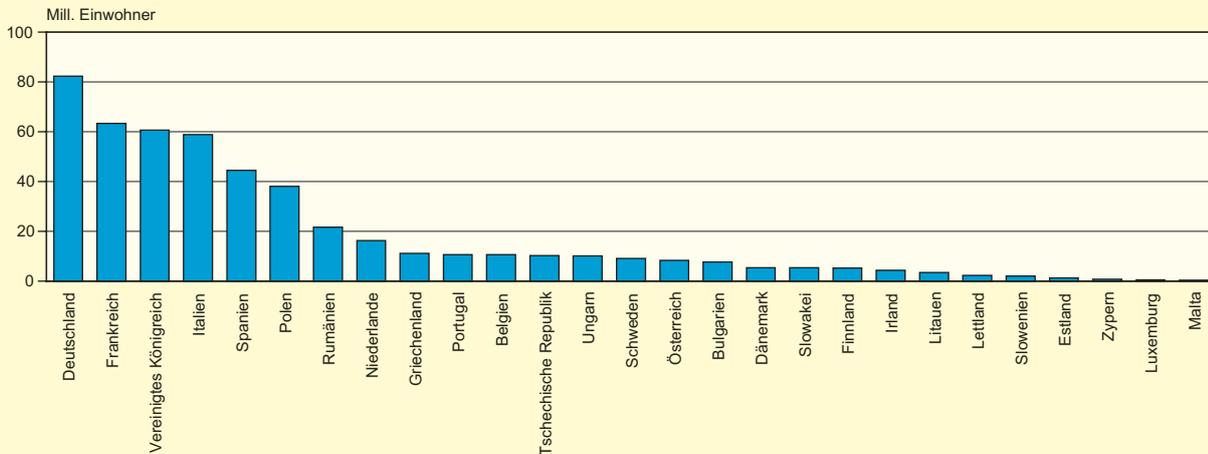
Einen Bevölkerungszuwachs verzeichneten damit 19 Mitgliedstaaten, wobei Irland (+ 2,8 Prozent) und Spanien (+ 1,7 Prozent) den höchsten Zuwachs aufwiesen.

Die einwohnerstärksten Mitgliedstaaten waren:

- Deutschland (82,3 Mill. Einwohner)
- Frankreich (63,3 Mill. Einwohner)
- Vereinigtes Königreich Großbritannien (60,7 Mill. Einwohner)
- Italien (58,9 Mill. Einwohner) und
- Spanien (44,4 Mill. Einwohner).

Die kleinsten Mitgliedstaaten sind Malta (0,4 Mill. Einwohner), Luxemburg (0,5 Mill. Einwohner) und Zypern (0,8 Mill. Einwohner).

Bevölkerung der EU-Mitgliedstaaten am 31.12.2006



Thüringer Landesamt für Statistik

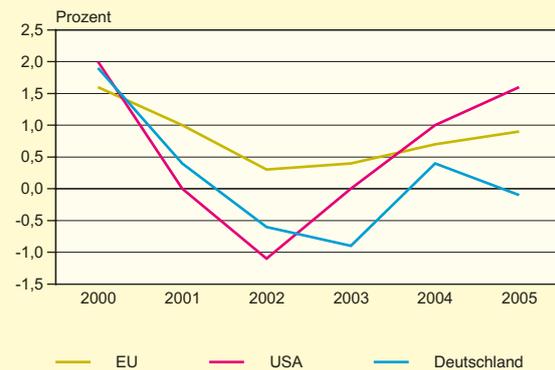
Das **Bruttoinlandsprodukt** (BIP) zu Marktpreisen (in jeweiligen Preisen) betrug in der Europäischen Union im Jahr 2005 insgesamt 10 953,6 Mrd. Euro und war damit um 9,4 Prozent höher als das BIP der USA. Das BIP von Deutschland lag bei 2 241 Mrd. Euro, was einem Anteil am BIP der EU von 20,5 Prozent entspricht.

Während das BIP der EU in jeweiligen Preisen gegenüber dem Jahr 2000 um 19,7 Prozent angestiegen war, ging es in den USA um 5,8 Prozent zurück.

Obwohl das Bruttoinlandsprodukt der EU absolut gesehen deutlich über dem der USA lag, gab es noch deutliche Reserven bei der Produktivität (Bruttoinlandsprodukt je Einwohner). Die Produktivität betrug in der EU im Jahr 2005 insgesamt 22 300 Euro je Einwohner, was nur 66,0 Prozent der Produktivität der USA entsprach (33 800 Euro je Einwohner). Aber auch hier war im Vergleich zum Jahr 2000 in der EU ein Anstieg um 18 Prozent zu verzeichnen, während in den USA die Produktivität um 10 Prozent zurückging.

Die Gesamtzahl der **Erwerbstätigen** ist in der EU in den letzten Jahren ständig angestiegen (die Angaben der neu beigetretenen Länder wurden zurückgerechnet) und im Jahr 2005 war ein Wachstum um 0,9 Prozent zu verzeichnen. In den USA stieg die Zahl der Erwerbstätigen im Jahr 2005 um 1,6 Prozent.

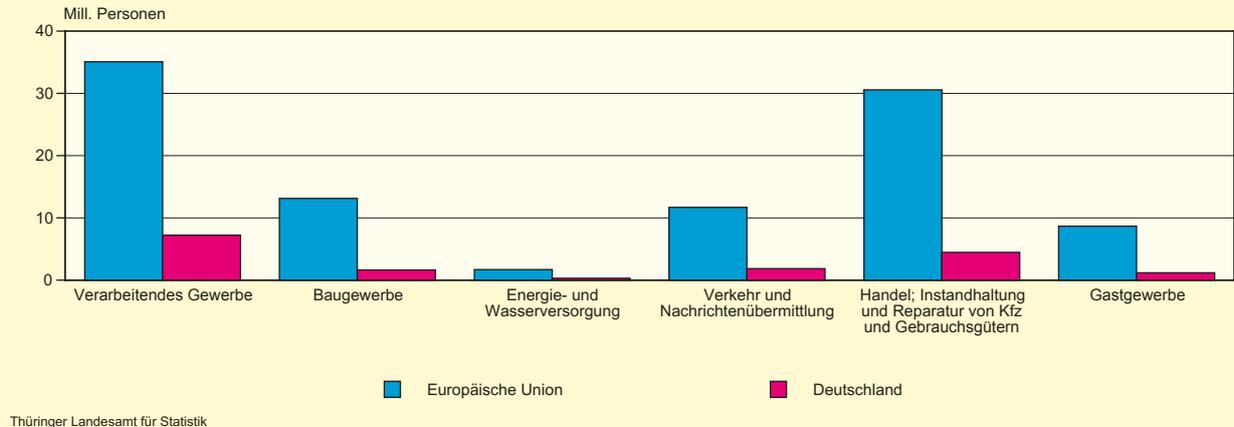
Veränderung der Erwerbstätigenzahl zum Vorjahr



Thüringer Landesamt für Statistik

Im Jahr 2004 gab es in der Europäischen Union 2,2 Mill. Unternehmen im **Verarbeitenden Gewerbe**, die mit 35,1 Mill. Beschäftigten einen Umsatz von 6 071 Mrd. Euro erzielten. Das entsprach einer Produktivität von 173 Tsd. Euro Umsatz je Beschäftigten. In Deutschland gab es 199,8 Tsd. Unternehmen (9 Prozent aller Unternehmen im Verarbeitenden Gewerbe der EU), die mit 7,2 Mill. Beschäftigten (21 Prozent) einen Umsatz von 1 578 Mrd. Euro erarbeiteten (26 Prozent). Die Produktivität lag bei 218 Tsd. Euro Umsatz je Beschäftigten. Während in der Europäischen Union die durchschnittliche Beschäftigtenzahl je Unternehmen bei 15,7 lag, betrug sie in Deutschland 36,2 Personen je Unternehmen.

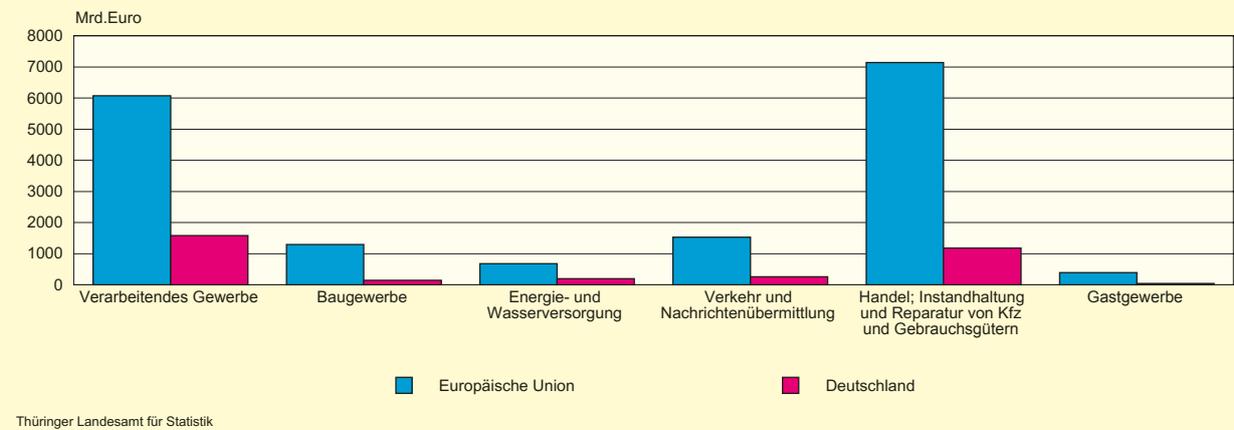
Beschäftigte nach Wirtschaftsbereichen im Jahr 2004



In der Europäischen Union gab es im Jahr 2004 insgesamt 2,7 Mill. Unternehmen im **Baugewerbe**. In diesen Unternehmen wurde mit 13,2 Mill. Beschäftigten ein Umsatz von 1 289 Mrd. Euro erzielt. Das entsprach einer Produktivität von 98 Tsd. Euro Umsatz je Beschäftigten. In Deutschland arbeiteten 1,6 Mill. Beschäftigte (12 Prozent aller Beschäftigten im Baugewerbe der EU) in 227,1 Tsd. Unternehmen des Baugewerbes (8 Prozent). Sie erzielten einen Umsatz von 142,4 Mrd. Euro (11 Prozent). Deutschland erreichte im Baugewerbe eine Produktivität von 88 Tsd. Euro Umsatz je Beschäftigten. Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten je Unternehmen lag in der EU bei 4,9 und in Deutschland bei 7,2.

In der **Energie und Wasserversorgung** arbeiteten im Jahr 2004 in der EU insgesamt 1,7 Mill. Personen, die einen Umsatz von 675 Mrd. Euro erzielten. Die Produktivität betrug damit 404 Tsd. Euro Umsatz je Beschäftigten. In Deutschland waren 284 Tsd. Personen in diesem Bereich beschäftigt (17 Prozent aller Beschäftigten der EU in diesem Bereich). Mit einer Produktivität von 688 Tsd. Euro Umsatz je Beschäftigten (170 Prozent des EU-Durchschnittes) wurde ein Gesamtumsatz von 195 Mrd. Euro (29 Prozent) erreicht.

Umsatz nach Wirtschaftsbereichen im Jahr 2004

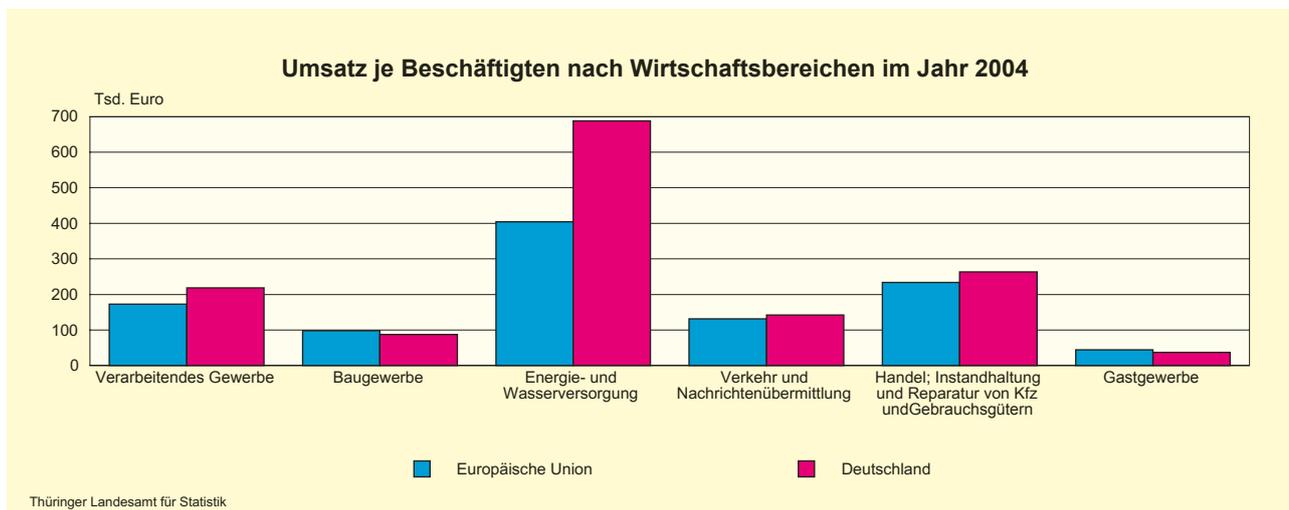


Im Bereich **Handel; Instandhaltung und Reparatur von Kraftfahrzeugen und Gebrauchsgütern** waren EU-weit im Jahr 2004 insgesamt 30,6 Mill. Personen beschäftigt. Diese erwirtschafteten einen Umsatz von 7 140 Mrd. Euro, was einer Produktivität von 233 Tsd. Euro Umsatz je Beschäftigten entsprach. In Deutschland lag die Zahl der Beschäftigten bei 4,5 Mill. Personen (15 Prozent des EU-Wertes), die einen Umsatz von 1 176 Mrd. Euro (16 Prozent) erzielten (263 Tsd. Euro Umsatz je Beschäftigten).

Die Zahl der Beschäftigten im Bereich **Verkehr und Nachrichtenübermittlung** betrug in der EU im gleichen Jahr 11,7 Mill. Personen. Der Umsatz lag bei 1 530 Mrd. Euro. Das entsprach einer Produktivität von 131 Tsd. Euro Umsatz je Beschäftigten. Deutsch-

landweit waren 1,8 Mill. Personen (16 Prozent des EU-Wertes) in diesem Wirtschaftsbereich beschäftigt und diese erreichten einen Umsatz von 262 Mrd. Euro (17 Prozent). Die Produktivität betrug 142 Tsd. Euro Umsatz je Beschäftigten.

Im Jahr 2004 arbeiteten in der EU 8,7 Mill. Personen im **Gastgewerbe** und erwirtschafteten einen Umsatz von 386 Mrd. Euro. Das entsprach einer Produktivität von 45 Tsd. Euro Umsatz je Beschäftigten. In der Bundesrepublik Deutschland waren 1,2 Mill. Personen (13 Prozent des EU-Wertes) im Gastgewerbe tätig und erzielten einen Umsatz von 43 Mrd. Euro (11 Prozent). Die Produktivität erreichte einen Wert von 37 Tsd. Euro Umsatz je Beschäftigten.



Europakarte mit den 27 Mitgliedstaaten

